



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0039/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	14.02.2023
Umgestaltung Poltzstraße zum verkehrsberuhigten Bereich		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Schaller, Ulrich, Stich, Cornelia, Söldner, Rudolf		
Beratungsfolge	08.03.2023 15.03.2023	Verkehrsausschuss Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Poltzstraße wird auf ihrer kompletten Länge zwischen der Eglseer Straße und dem Eisbergweg verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich angeordnet und entsprechend baulich ausgestaltet.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Zustand der Poltzstraße ist hinsichtlich ihres Straßenaufbaus in einem sehr schlechten Zustand. Daher plant das Tiefbauamt, die Poltzstraße in diesem Jahr auszubauen. Diese Baumaßnahme nehmen die Stabsstelle Mobilität und Verkehr und die Verkehrsbehörde zum Anlass, den Straßenquerschnitt im Bestand zu prüfen und beim ohnehin anstehenden Neubau für Fußverkehr und den Kfz-Verkehr zu optimieren.

Für die Poltzstraße besteht ein Baulinienplan, jedoch kein Bebauungsplan.

Es wird vorgeschlagen, die Poltzstraße

- auf einem Niveau auszubauen,
- die Entwässerungsrinne in die Mitte der Straße zu legen,
- auf beiden Seiten der Poltzstraße Längsparkstände möglichst versetzt anzuordnen,
- die Einmündungsbereiche der Poltzstraße zur Eglseer Straße, dem Eisbergweg, der Glückaufstraße und der Alhartstraße baulich deutlich abzuheben und
- die Verkehrszeichen 325.1 und 325.2 in den Einmündungsbereichen anzuordnen.

Durch die oben genannten Punkte, die beim Ausbau der Poltzstraße berücksichtigt werden sollen, werden die Vorgaben der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen und die Vorgaben der VwV-StVO hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung von verkehrsberuhigten Bereichen berücksichtigt. Die Entwässerungsrinne in Mittellage und die versetzten Parkstände sollen auch dazu beitragen, dass die Poltzstraße nur mit geringer Geschwindigkeit befahren werden kann, dadurch als Durchgangsstraße weiterhin sehr unattraktiv bleibt und somit ausschließlich den Anwohner- bzw. dem Ziel- und Quellverkehr dient.

Die vorgeschlagene Umgestaltung der Poltzstraße wurde mit dem Tiefbauamt und dem Stadtplanungsamt abgestimmt und wird von diesen begrüßt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Poltzstraße befindet sich aktuell in einer Tempo-30-Zone.

Die in der Poltzstraße zur Verfügung stehende Straßenbreite ist sehr gering und die bisherige Ausgestaltung ist weder richtlinienkonform noch können damit die Anforderungen an den fließenden Kfz-Verkehr und an den Fußverkehr gewährleistet werden.

Die Gehwege sind im Bestand mit ca. 1,0m – 1,3m zu schmal und können lediglich von einer Person genutzt werden. Zwei Personen können sich auf dem Gehweg nicht begegnen, das Schieben von Rollatoren und Kinderwagen ist an vielen Stellen unmöglich. Im südwestlichen Bereich der Poltzstraße existiert an der Nordseite der Straße sogar nur ein Schrammbord mit etwa 60-70cm Breite.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass das Parken der Kfz am Straßenrand im aktuellen Zustand eigentlich polizeilich geahndet werden müsste, da neben den parkenden Fahrzeugen keine 3m Restfahrbahnbreite für den passierenden Verkehr mehr zur Verfügung stehen.

Aufgrund dieser Tatsache weichen Kfz häufig auf den Gehweg aus, um an parkenden Autos vorbeizukommen. Für größere Fahrzeuge, wie zum Beispiel dem Müllauto, ist die beengte Situation besonders ungünstig. Insofern wird die Nutzbarkeit der Gehwege weiter eingeschränkt und diese bieten nicht mehr die Sicherheit, für die sie eigentlich gebaut wurden (sichere Abgrenzung des Fußverkehrs vom Kfz-Verkehr).

Hinzu kommen eine hohe Anzahl an Zufahrten und Eingängen zu den Privatgrundstücken und die Einmündungen in die Glückaufstraße und die Alhartstraße, welche die Möglichkeiten des Parkens beschränken. Anwohner haben daher Beschilderungen an ihren Ausfahrten angebracht, um an gegenüberliegenden Grundstücken das Parken zu verhindern.

Nach drei Zählungen an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten (tagsüber, später Nachmittag, Abend) zeigt sich jedoch ein Bedarf von bis zu neun Parkständen, welcher aus Sicht der Ämter 5.01 und 3.4 weitgehend in die Neugestaltung der Poltzstraße Eingang finden sollte. Eine begrenzte Anzahl an markierten Parkständen in einem verkehrsberuhigten Bereich ist üblich, um Handwerkern und dem Besucherverkehr entsprechende Parkmöglichkeiten zu bieten.

Gleichzeitig wurde ein sehr geringes Verkehrsaufkommen beobachtet. Die Verkehrsbelastung ist für einen Wohnweg typisch, in welchem ausschließlich die Funktion des Wohnens besteht und ausschließlich Ziel- und Quellverkehr/ Anwohnerverkehr herrscht. Die Verkehrsbehörde und die Stabsstelle Mobilität und Verkehr empfehlen daher den Ausbau der Poltzstraße nach den oben genannten Punkten sowie die Anordnung der Poltzstraße als verkehrsberuhigten Bereich.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Ausbaumaßnahme werden auf 250.000€ brutto geschätzt. Fördergelder können nicht abgerufen werden.

Die Kosten sind über die Haushaltsstelle 1.6393.9503 des Tiefbauamtes gedeckt.

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Die Poltzstraße bleibt weiterhin Bestandteil der Tempo-30-Zone und wird mit einem nordseitigen 2m breiten Gehweg ausgebaut. Südseitig wird ein Schrammbord als Pufferzone zu den an die Straße direkt anschließenden Häusern verbaut. Aufgrund der Beengtheit der Straße wird eine Einbahnstraße eingerichtet und das Parken am Straßenrand entfällt. Dieses wird durch die Anordnung von VZ 290.1 (eingeschränkte Halteverbotszone) rechtlich bindend.

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1: Fotoaufnahmen Poltzstraße Bestand

Anlage 2: Lageplan Poltzstraße VBB

Anlage 3: Straßenquerschnitt Poltzstraße VBB